

die Einrichtung eines radiologischen Lagezentrums unter Leitung des Bundesumweltministeriums, das bei einem überregionalen Notfall eine einheitliche Lagebewertung erstellen soll.

Die Regelungen zum Notfallschutz sollen bereits in diesem Jahr in Kraft treten. Die anderen Neuregelungen sollen zusammen mit noch zu erarbeitenden konkretisierenden Rechtsverordnungen bis Ende 2018 in Kraft gesetzt werden.

Der Gesetzentwurf war scharf kritisiert worden. Besonders gerügt wurde die Tatsache, dass seine Risikovorgaben auf einem veralteten wissenschaftlichen Kenntnisstand von vor 4 Jahrzehnten beruhen. [2,3] Dieser Mangel ist nicht behoben worden.

1. Gesetz zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung, Bearbeitungsstand 05.05.2017 13:14 Uhr,

[http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PD/F/Strahlenschutz/neuordnung\\_wirkung\\_ionisierender\\_strahlung.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PD/F/Strahlenschutz/neuordnung_wirkung_ionisierender_strahlung.pdf)

Dieses Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2013/59/Euratom des Rates vom 5. Dezember 2013 zur Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen für den Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung und zur Aufhebung der Richtlinien 89/618/Euratom, 90/641/Euratom, 96/29/Euratom, 97/43/Euratom und 2003/122/Euratom (ABl. L 13 vom 17.1.2014, S. 1). Artikel 12 dieses Gesetzes dient auch der Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. L 197 vom 21.7.2001, S. 30).

2- Gesetzentwurf zur Neuordnung des Strahlenschutzes vorgelegt, Strahlentelex 714-715 v. 06.10.2016, S. 1-2,

[www.strahlentelex.de/Stx\\_16\\_714-717\\_S01-02.pdf](http://www.strahlentelex.de/Stx_16_714-717_S01-02.pdf)

3. Der Entwurf des neuen Strahlenschutzgesetzes verharrt auf dem Kenntnisstand der 1970er Jahre. Mit BUND-Stellungnahme zum Entwurf des Strahlenschutzgesetzes v. 21.10.2016, Strahlentelex 718-719 v. 01.12.2016, S.1-

16, und Errata in Strahlentelex 722-723 v. 02.02.2017, S.8, [www.strahlentelex.de/Stx\\_16\\_718-719\\_S01-16.pdf](http://www.strahlentelex.de/Stx_16_718-719_S01-16.pdf)

## Atommüll

# BUND in Hessen klagt gegen Biblis-Abbaugenehmigung

Der Landesverband Hessen des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) hat Klage gegen die Genehmigung für den Abbau von Teilen des Atomkraftwerks Biblis erhoben. Bei der Klage vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof geht es um den Ende März vom Umweltministerium in Wiesbaden genehmigten Abbau von Anlagenteilen in Block A des AKW, teilte der Landesverband am 17. Mai 2017 in Frankfurt am Main mit. Ein Sprecher des Gerichtshofes bestätigte den Eingang der Klage gegen das Land. Wann darüber entschieden werde, sei noch nicht absehbar.

Das Ministerium hatte dem Betreiber RWE Ende März 2017 grünes Licht für die Stilllegung und den Abbau der Blöcke A und B gegeben. Seinerzeit hatte die Ministerin Priska Hinz (Die Grünen) betont: „Für Mensch und Umwelt sind keinerlei Beeinträchtigungen zu erwarten.“

Der BUND in Hessen bemängelt dagegen unter anderem, der höchstmögliche Schutz der Bevölkerung vor zusätzlicher radioaktiver Belastung sei nicht gewährleistet. Notwendig seien niedrigere Strahlenschutz-Grenzwerte. Beim Abriss entstünden große Mengen radioaktiven Abfallmaterials. Das werde als nicht radioaktiv umdeklariert und lande auf Deponien, in Müllverbrennungsanlagen oder als Recyclingmaterial in Gebrauchsgegenständen.

Das AKW war 2011 nach der Katastrophe von Fukushima erst für drei Monate und dann

ganz abgeschaltet worden. Für den Abbau sind mehr als 15 Jahre veranschlagt.

## Folgen von Fukushima

# Wiederbesiedlung gesperrter Gebiete um Fukushima Dai-ichi

Trotz weiterhin hoher radioaktiver Strahlenbelastungen in den Gebieten um die havarierten japanischen Atomkraftwerke von Fukushima Dai-ichi hat die japanische Regierung mit der Rücksiedlung früherer Bewohnerinnen und Bewohner in bisher gesperrte Gebiete begonnen. Zum 31. März 2017 wurden nun nach erfolgter „Dekontaminierung“ die Evakuierungsanordnungen für die Bezirke Iitate und Kawamata aufgehoben. Zuvor waren bereits die Evakuierungsanordnungen für die Bezirke Kawauchi, Katsurao, Minamisoma, Naraha und Tamura aufgehoben worden.

Ende März 2017 haben die japanischen Behörden zudem rund 27.000 Menschen, die das Gebiet um die Katastrophenreaktoren im März 2011 auf eigene Initiative verlassen hatten, das Wohngeld für ihre Unterkünfte in anderen Teilen Japans gestrichen.

Die japanische Zeitung Tokyo Shimbun dokumentierte in ihren Ausgaben vom 26. April und 17. Mai 2017 die Ergebnisse eigener Messungen der Ortsdosisleistungen in den Gebieten entlang der Nationalstraße 6.<sup>1</sup> Die Zeitung schickte ein Meßfahrzeug über das dortige Straßennetz in näherer und mittlerer Entfernung um Fukushima Dai-ichi. Dabei wurden alle 200 Meter automatisch die Werte der jeweiligen Ortsdosisleistung ermittelt und in einer Karte erfaßt.

<sup>1</sup> vergl. Fukumoto, Masao: Zurückkehren oder nicht. Strahlentelex 692-693 v. 5.11.2015, S.1-7, [www.strahlentelex.de/Stx\\_15\\_692-693\\_S01-07.pdf](http://www.strahlentelex.de/Stx_15_692-693_S01-07.pdf)

In nördlicher Richtung von Fukushima Dai-ichi wurden demnach entlang der Pazifikküste auf der Straße überwiegend Werte um 0,2  $\mu\text{Sv/h}$  ermittelt – „etwas höher als in Tokyo“, wie die Zeitung schreibt. Am Bahnhof und am Rathaus der Gemeinde Nami'e lagen die Werte bei 0,3  $\mu\text{Sv/h}$  und damit höher als die von der Regierung als langfristiges Dekontaminationsziel gesetzten 0,23  $\mu\text{Sv/h}$ .<sup>2</sup>

In nordöstlicher Richtung, zu den Bergen hin, wurden in landwirtschaftlichen Gegenden und Baumgruppen in der Nähe menschlicher Siedlungen um 0,5  $\mu\text{Sv/h}$  gemessen. Besonders an den Rändern von Entwässerungskanälen und Flüssen gab es laut Tokyo Shimbun zahlreiche Stellen, an denen die Strahlenwerte stark anstiegen. An einer Stelle mit der höchsten Ortsdosisleistung von 1,6  $\mu\text{Sv/h}$  entnahmen die Reporter eine Bodenprobe, die eine Radiocäsiumbelastung von 120.000 Becquerel pro Kilogramm (Bq/kg) ergab. Auch in den „dekontaminierten“ Gebieten sollte also weiterhin kontinuierlich die Strahlenbelastung überprüft werden, meint die Tokyo Shimbun.

Der von der Tokyo Shimbun dokumentierten Belastungs-

<sup>2</sup> 0,23  $\mu\text{Sv/h}$  ergeben bei Daueraufenthalt eine Jahresbelastung von 2 Millisievert (mSv/a). Die japanische Regierung behauptet dafür jedoch nur 1 mSv/a und begründet das damit, daß ein Daueraufenthalt im Freien üblicherweise nicht stattfindet und die Belastungen innerhalb der Häuser geringer seien.